

FALLVIGNETTE „SARAH“

Abstract:

Der Fall Sarah handelt von einem geistig behinderten Mädchen. Es war ein hochkomplexer Fall mit über 40 verschiedenen Kontakten während zwei Schuljahren mit einer Pause von knapp einem Jahr. Das familiäre Umfeld von Sarah zeigt tiefe Einblicke in eine nicht einfache Familiengeschichte mit Gewaltausübungen an Sarah, welche hier aber nicht erläutert werden. Das SOBZ hat diese Seite der Fallvignette bearbeitet. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen war intensiv und transparent. Dies verhalf dazu dass der Verlauf des Falles als positiv bewertet wird, auch von der Familie. Sarah und der Familie geht es heute gut.

Hinweis: Der Fall wurde absichtlich verändert.

ABKÜRZUNGEN

| | |
|------|--|
| DSM | Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders |
| HPD | Heilpädagogischer Dienst |
| HPS | Heilpädagogische Schule |
| HPZ | Heilpädagogisches Zentrum |
| ICD | International Classification of Diseases |
| ICF | International Classification of Functioning, Disability and Health |
| KJPD | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst |
| SOBZ | Sozialberatungszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien |
| SPD | Schulpsychologischer Dienst |

EINLEITUNG

Der ausgewählte Fall handelt von einem damals knapp sechs Jahre alten Mädchen ausländischer Herkunft.

Sarah wurde bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten aufgrund einer anderen Abklärung an einer Stelle für Kinder mit dem Verdacht auf eine geistige Behinderung sowie Verwahrlosung beim SPD gemeldet. Die offizielle Anmeldung erfolgte durch die Schulleitung beim Eintritt des Mädchens in den Kindergarten. Die Familie brauchte längere Zeit, um einer Anmeldung beim SPD zustimmen zu können.

Die Beratung, welche dieser Fallvignette zugrunde liegt, umfasste über 40 Kontakte. Diese bestanden aus Gesprächen mit der Familie, der Abklärung des Mädchens, Schulbesuchen an der HPS, sowie Gesprächen mit Schulleitung, Lehrpersonen und dem Sozialberatungszentrum, der Korrespondenz mit den Sonderschulen, Telefonaten und Emails (vorwiegend) mit den Sonderschulen und der/dem Sonderschulbeauftragten.

1 ANMELDUNG

1.1 THEORIE

Gemäss definiertem Anmeldeverfahren soll das Kind zuerst von den Eltern oder den Lehrpersonen telefonisch vorangemeldet werden. Anhand des Gesprächs wird geklärt, ob der SPD die zuständige Fachstelle ist, welches die ersten Schritte sein müssen (Abklärung, Schulbesuch, runder Tisch, etc.) und wie hoch voraussichtlich der Aufwand sein wird (Arbeitsplanung).

Erst danach soll die schriftliche Anmeldung per Post erfolgen. Der Fall wird dann offiziell eröffnet und eine Akte angelegt.

1.2 REALITÄT

Eine Vorinformation erfolgte über die Abklärungsstelle für Kinder. Diese hatte sich bereits mit dem HPD ausgetauscht und die Möglichkeit eines Besuches des HPD abgeklärt. Der/die Sonderschulbeauftragte war bereits durch die Schulleitung und den SPD vorinformiert, dass eine ausserordentliche Sonderschulmassnahme anlaufen werde, entweder mit dem Einverständnis der Eltern oder dann aufgrund einer Verfügung durch eine über die Kompetenz verfügende Instanz.

Die offizielle Anmeldung beim SPD erfolgte per Email durch den Schulleiter der betroffenen Schulgemeinde mit dem Ziel, die Sonderschulbedürftigkeit durch den SPD bestätigen zu lassen und dadurch das Sonderschulantragsprocedere an das Amt für Volksschulbildung, Abteilung Sonderpädagogik und an die HPS einzuleiten.

1.3 DIFFERENZANALYSE

Das Vorgehen bei der Anmeldung entsprach nicht dem definierten Anmeldeverfahren. Es erfolgte zwar eine Vorinformation, jedoch keine telefonische Voranmeldung. Ebenso erfolgte die offizielle Anmeldung nicht nach definiertem Verfahren, sondern per Email.

1.3.1 ERKENNTNISSE AUS THEORIE UND PRAXIS

Es kommt häufig vor, dass eine Vorinformation erfolgt. Daraus muss sich aber nicht zwingend eine Anmeldung ergeben. Eine Vorinformation kann die telefonische Voranmeldung aber nicht ersetzen; insbesondere dann nicht, wenn – wie

bei Sarah – eine andere Instanz als die für die Anmeldung zuständige vorinformiert. Die Zustimmung der Eltern ist wichtig.

Die Anmeldung soll normalerweise Fragestellungen zu einem Kind beinhalten, welche dann durch die Bearbeitung des/r Schulpsychologen/in von der Auftragsklärung, Anamnese, Diagnose, Zielvereinbarung, Therapie bis hin zur Überprüfung des Therapieerfolgs verfolgt werden. Die Anmeldung soll per Post erfolgen, weil bei einer Anmeldung per Email oder Fax der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann.

2 DIAGNOSTIKKONZEPT

2.1 THEORIE

Initial wird ein „Erstgespräch“ mit den Eltern geführt. Darin werden die Anamnese erhoben und das Genogramm aufgezeichnet, die Erwartungen der Eltern festgehalten, ihnen das Vorgehen er- und die Rollen geklärt sowie allfällige Fragen beantwortet. Weiter wird den Eltern die vertrauliche Behandlung ihrer Angaben erläutert (Schweigepflicht, Datenschutzgesetz) und ihr Einverständnis für notwendige Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt.

Die Diagnoseinstrumente für die Abklärung werden aufgrund der Anmeldung (Fragestellungen!) individuell zusammengestellt. Die ausgewählten Verfahren ermöglichen uns:

- die Beantwortung von Fragestellungen der Anmeldung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten eines Kindes und seines Systems,
- das Erarbeiten von Möglichkeiten und weitere Schritten gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen,
- eine Schullaufbahnberatung,
- die Bestimmung der Sonderschulbedürftigkeiten,
- die Bestimmung des Therapiebedarfs,
- die Planung von Fördermassnahmen,
- etc.

2.2 REALITÄT

Das Erstgespräch mit den Eltern und die anschliessende Abklärung Sarahs waren für einen Nachmittag festgelegt worden. Angesetzt war der Termin auf 13.30 Uhr. Initial erschienen die Eltern und Sarah nicht; ein Anruf der Dolmetscherin ergab, dass die Familie die Einladung nicht verstanden hatte. Infolge des Anrufs wurde der Termin um 15.00 Uhr aber doch noch wahrgenommen. Da die Dolmetscherin und ich keine weiteren Termine hatten, konnte bis 18.00 Uhr gearbeitet werden.

2.2.1 GENOGRAMM UND ANAMNESE

Beim Erstgespräch waren anwesend: Vater, Stiefmutter, Sarah, Dolmetscherin, eine 2. Schulpsychologin als Beobachterin und ich. Es stellte sich nach und nach heraus, dass Sarah unter schwierigen familiären Verhältnissen aufwuchs.

Die Stiefmutter war zum Zeitpunkt der Abklärung ungefähr zwei Jahre mit dem Vater zusammen und kam nur schwer mit Sarah zurecht. Sarah riss sich die Haare aus, schlug, kratzte und biss sich und die anderen. Nur den Vater liess sie mehrheitlich in Ruhe. Die Stiefmutter konnte Sarah nie zum Einkaufen mitnehmen, weil diese schrie, davonlief und die Leute anspuckte. Der Vater erwähnte, dass er Sarah für sehr klug halte; sie singe sehr gerne und könne die Lieder, welche sie höre, auswendig nachsingen. Während die Stiefmutter ihre Überforderung mit der Situation klar ausdrücken konnte, zeigte der Vater dabei mehr Schwierigkeiten, was er auf die arbeitsbedingte geringe Präsenz zu Hause zurückführte. Die leibliche Mutter sahen Sarah und ihre Schwester 14-täglich bei ihren offiziellen Besuchen.

Aufgrund der verschiedenen Klärungen rund um die Familie und die Abklärung konnten weder die Anamnese noch das Genogramm geordnet erhoben werden.

2.2.2 BEFUND

Bezüglich Abklärung war die Durchführung folgender Verfahren vorgesehen:

- SON-R 2½-7 (Snijders-Oomen non-verbaler Intelligenztest)
- Beobachtung im Spielverhalten
- Zeichnungen (Mensch, Baum Haus, Formen)
- Überprüfung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache anhand gemeinsamen Anschauens von Bilderbüchern und Benennens der Bilder

Bei der Abklärung waren alle Personen aus dem Erstgespräch anwesend, da Sarah sich nicht von den Eltern trennen konnte. Die vorgesehenen Verfahren konnten nicht durchgeführt werden, da sich die folgende Abklärungssituation ergab:

Sarah ist ein körperlich altersentsprechend entwickeltes Mädchen. Sie ist pummelig, trägt eine Brille und zeigt ein starkes Schielen. Blickkontakt erträgt Sarah nicht.

Wenn Sarah selber spricht, schaut sie nicht die Personen an, sondern in eine Ecke oder an die Decke. Sarah gerät schnell aus der Fassung, spricht dann durcheinander in gebrochenem Deutsch und ihrer Muttersprache (die Dolmetscherin übersetzt laufend). Der Inhalt ist stets vom gleichen Thema: Es geht um die verschiedenen Bezugspersonen und Schlägen. Dann verfällt Sarah in hysterisches Weinen und Schreien. Sie schlägt sich jeweils selbst an den Kopf oder schlägt den Kopf an die Wand. Ihr Sprechen ist von nervösem Händeklatschen oder Händeschütteln begleitet.

Sarah setzt sich neugierig zu mir an den Tisch. Sie versucht die Untertests des SON-R 2 ½ - 7 mit mir zusammen zu lösen. In der Untersuchung zeigt sie keinerlei Frustrationstoleranz. Bereits die Einführungsaufgaben überfordern das Mädchen und sie verweigert sich krampfhaft.

Die Präsentation von Stofftieren beruhigt Sarah. Das Spiel ist mehr ein hektisches Hantieren von Farbstiften, Stofftieren und Bauklötzen, ein ungeordnetes im Raum Umherschieben ohne erkennbare Konstruktion. Mit keinem der Spielmaterialien wird Sarahs Spiel gegenständlich. Es bleibt beim Sortieren, Umstapeln und Bürostuhl-umherschieben.

2.3 DIFFERENZANALYSE

Der in der Einladung aufgeführte Termin wurde nur infolge unserer Nachfrage eingehalten. Eine strukturierte Gesprächsführung zum eigentlichen Thema war angesichts der elterlichen Emotionen in der noch verbleibenden Zeit nicht möglich, sondern nur die Beruhigung der Eltern. Die Abklärung konnte nicht ohne Eltern durchgeführt werden, und die vorgesehenen Abklärungsverfahren liessen sich nicht anwenden.

Anamnese, Genogramm und Befunde aus Abklärungsverfahren konnten nicht erhoben, sondern die Abklärungssituation nur deskriptiv festgehalten werden.

2.3.1 ERKENNTNISSE AUS THEORIE UND PRAXIS

Aufgrund der knappen Grundkenntnisse des Vaters in deutscher Sprache wurde die Einladung (in Deutsch) nicht verstanden. Geringe Integration und nur wenige Sozialkontakte waren der Grund, weshalb seitens der Familie keine Hilfe für die Übersetzung der Einladung in Anspruch genommen wurde. Der SPD zieht standardmässig einen Dolmetscher bei, wenn angenommen werden muss, dass eine Familie den Gesprächsinhalten aus sprachlichen Gründen nicht folgen kann.

Da der Vater sich kein Bild davon machen konnte, was ihn im SPD erwarten würde, bestimmte die Angst vor Gesichtsverlust, vor Verletzung des Familienstolzes und einem Einfluss auf den Arbeitsplatz (Stellenverlust) das Erstgespräch.

In der Abklärung stand aufgrund des kindlichen Verhaltens nicht mehr die Testdiagnostik im Vordergrund, sondern das Einleiten von Sofortmassnahmen zur Sozialisation und allgemeinen Förderung von Sarah.

Als positive Auswirkung des Vorgehens ergab sich die nahezu vollständige Unterstützung durch den Vater, der die Chance für eine Beruhigung seiner familiären Situation erkannte, und die väterliche Erlaubnis zur Einleitung von Sofortmassnahmen. Dass Anamnese, Genogramm und Abklärungsbefunde nicht erhoben werden konnten, erwies sich nicht als Nachteil und hatte keine negativen Auswirkungen.

Im Prinzip gilt: Sofortmassnahmen müssen unabhängig von Anamnese, Genogramm und Abklärungsbefunden sein. Sie dürfen spätere Entscheide weder

antizipieren noch in irgendeiner Weise einschränken. Dieses Prinzip konnte bei Sarah aufrecht erhalten werden. Auch die Sonderschulbedürftigkeit liess sich mit den Erkenntnissen und der Analyse der Abklärungssituation hinreichend belegen.

3 DIAGNOSE

3.1 THEORIE

Die Erkenntnisse aus Erstgespräch und Abklärung, die Anamnese, das Genogramm und die Befunde werden analysiert und erlauben das Stellen einer Diagnose. Es handelt sich dabei nicht um die medizinische Diagnose einer Krankheit nach ICD oder DSM, sondern um eine Gesamtbeurteilung des Kindes und der für seine positive Weiterentwicklung notwendigen Schritte. Im SPD gebrauchen wir Diagnosen vorwiegend intern – wir bevorzugen im Gesprächskontakt zu Eltern und Schule die Begriffe „Entwicklungsstand“ (wenn die Intelligenz angesprochen wird) und „psychische Befindlichkeit“ (wenn psychische Störungen angesprochen werden). Damit wird eher der Einsatzbereich der ICF angesprochen, deren Anwendung in der Schulpsychologie kantonal bereits angedacht worden ist.

3.2 REALITÄT

Da die vorgesehenen Abklärungsverfahren nicht durchgeführt werden konnten, musste die Analyse allein auf die Abklärungssituation abgestellt werden. Der Gesamtentwicklungsstand liess sich damit nicht genau definieren, sondern wurde folgendermassen beschrieben:

Sarah kennt die Farben noch nicht. Sie hält einen Schreibstift ungenau in der rechten Hand, Formen und Figuren kann sie nicht zeichnen, Sarah bewegt sich im Kritzelstadium.

Sie hat nur einen kleinen Wortschatz (auch in der Muttersprache), kann Begriffe wenig zuordnen. Sie kennt verschiedene Zahlen und Buchstaben, nicht aber deren Bedeutung. Wenn Sarah nervös wird, gerät sie ins Stottern, Silben werden repetiert. Je hektischer ihr Spiel, um so stärker der Verbleib der Kommunikation in ihrer Muttersprache.

Die angebotenen Materialien aus dem Sceno-Kasten (projektives Testverfahren) und andere Spielmaterialien können Sarah „nicht“ zum Spielen bewegen. Sie konstruiert nichts, sondern beschränkt sich auf Ausräumen sowie Hin- und Herschieben begleitet von Schaukelbewegungen des Körpers. Ein Sortieren nach Grösse oder Farbe oder gar das Bauen eines Turmes sind nicht möglich. Alles wird untersucht und berührt, teilweise in den Mund gesteckt. Das Spiel wird nicht konkret.

Ein genaues Entwicklungsalter lässt sich nicht feststellen. Aufgrund des Spielverhaltens und der Beobachtungen bewegt sich ihr Entwicklungsalter – je nach Bereich – zwischen einem bis maximal drei Jahren:

- getriebene Betriebsamkeit - vergleichbar mit einem Kind im Krabbelalter,
- stereotypes Spielen, stereotype Bewegungen,
- keine Konstruktion,
- keine Sozialisation,
- kein Zahlen- und Mengenbegriff,
- in die Ecke kauern bei totaler Überforderung und Erschöpfung.

Es besteht der Verdacht, dass Sarah geschlagen wird. Das Mädchen gerät so in Fahrt, dass ihre Bezugspersonen klar überfordert bzw. an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht werden.

3.3 DIFFERENZANALYSE

Anstelle eines Gesamtentwicklungsstandes verfügten wir „nur“ über eine Annäherung aufgrund der Beobachtungen.

3.3.1 ERKENNTNISSE AUS THEORIE UND PRAXIS

Aufgrund der entwicklungspsychologischen Kenntnisse und der beruflichen Erfahrungen genügt diese Annäherung, um den Stand des Kindes einschätzen und die nötigen Schritte einleiten zu können. Der massive Entwicklungsrückstand war auch im Vergleich zu physisch gleichaltrigen Kindern feststellbar, und legte heilpädagogische Fördermassnahmen nahe. Die Quantifizierung des Rückstandes war zwar nicht möglich, die Qualifizierung genügte aber, um weiterarbeiten zu können – nicht nur für uns, sondern auch für den/die Sonderschulbeauftragte/n.

Nicht immer ist es notwendig, Defizite exakt quantifizieren zu können. Es ist legitim, Sofortmassnahmen auf die rein deskriptive Analyse und qualitative Erkenntnisse abzustellen.

4 THERAPIEKONZEPT (PLANUNG)

4.1 THEORIE

Ein im Entwicklungsalter derart zurückgebliebenes Kind wie Sarah wird in eine HPS überwiesen. Befindet sich das Kind in einem überfordernden Umfeld, ist dies seiner weiteren Entwicklung derart abträglich, dass schnell gehandelt werden muss. Die heilpädagogische Schulung bringt eine Tagesstruktur zum tragen, wodurch sich das Kind tagsüber in einem geschützten Rahmen befindet (abends und am Wochenende ist das Kind in der Familie). Dieser Rahmen erlaubt die intensive Förderung des Kindes sowie weitere Abklärungen. Die Abklärungen und die Wahl der durchführenden Instanzen richten sich dabei nach den Beobachtungen der HPS. Steht nicht eine Beschulung in einer HPS oder einer anderen Son-

derschule zur Diskussion wird das SOBZ oder der/die Sozialvorsteher/in der Gemeinde empfohlen oder auch beigezogen.

Kostengutsprachen für Sonderschulungen werden in der Regel für die Dauer von zwei Schuljahren ausgesprochen. Im Interesse des Kindes wird nach dieser Zeit eine Standortbestimmung (Neubeurteilung) durchgeführt. Dabei wird festgestellt, ob sich das Förderbedürfnis verändert hat und bei Bedarf eine entsprechende Neubeantragung der Sonderschulmassnahmen (z.B. durch den SPD oder die Sonderschule) durchgeführt.

4.2 REALITÄT

Es wurde ein Bericht mit Antrag an den Sonderschulbeauftragten verfasst, mit Kopie an die HPS-Leitung, die Schulleitung der Wohngemeinde des Kindes und die kantonale IV-Stelle. Darin wurde der „Übertritt in den Kindergarten der HPS auf den nächstmöglichen Termin“ beantragt. Auf die Dringlichkeit aus genannten Gründen wurde speziell hingewiesen.

Der/die Sonderschulbeauftragte führte daraufhin ein Gespräch mit der Familie und nahm gleich selbst persönlichen Kontakt mit der IV auf. Aufgrund einer mündlichen Kostengutsprache gegenüber dem/der Sonderschulbeauftragten veranlasste diese/r die Aufnahme von Sarah in die HPS auf den nächstmöglichen Termin. Er/sie teilte seinen (rückwirkenden) Entscheid zehn Tage später mit; ebenso bestätigte die IV rückwirkend ihre Kostengutsprache. Gemeinsam vereinbarten die HPS und ich im Anschluss an die Aufnahme von Sarah, dass sich die HPS für eine Standortbestimmung wieder beim SPD melden wird.

In Erwartung einer Beruhigung durch die getroffenen Massnahmen wurde zusammen mit den Fachpersonen der HPS und dem/der Sonderschulbeauftragten beschlossen, die Situation weiter zu beobachten und auf eine Gefährdungsmeldung zu diesem Zeitpunkt vorerst zu verzichten. Die Beobachtung wurde durch die HPS garantiert, ebenso – falls notwendig – der Einbezug des SOBZ und die Einleitung allfällig notwendiger Schritte.

Dem Vater von Sarah wurde eine Erziehungsberatung angeboten sowie der Beizug des SOBZ für familiäre Angelegenheiten. Der Vater war erfreut und nahm das Angebot dankend an. Er wollte sich nach der Einschulung von Sarah selbst wieder melden und einen Termin vereinbaren. Tatsächlich meldete er sich aber nicht mehr, und konnte auch telefonisch nicht erreicht werden.

Die Akte wurde geschlossen.

4.3 DIFFERENZANALYSE

Anträge auf Sonderschulung können jeweils per 31. Januar für das folgende Schuljahr gestellt werden. Im Fall von Sarah wurde der Antrag ausserhalb des vorgesehenen Termins gestellt.

4.3.1 ERKENNTNISSE AUS THEORIE UND PRAXIS

Eine Überweisung während dem Schuljahr kann dazu führen, dass die aufnehmende Schule überbelegt würde, wenn sie nicht über Infrastruktur-Reserven verfügt. Der Anpassungsprozess ist ein langwieriges Verfahren, das Budgetveränderungen, Stellenausschreibungen und die Anstellung einer zusätzlichen Lehrperson beinhaltet. Im vorliegenden Fall verfügte die HPS *ausnahmsweise* über ausreichend Reserven um ein weiteres Kind aufnehmen zu können.

In ausserordentlichen Fällen sucht der/die Sonderschulbeauftragte immer den Kontakt zu den Eltern. Die Familien fühlen sich dadurch in der Regel wertgeschätzt. Die Familien sehen so, dass die beteiligten Fachleute zur Unterstützung eingeschaltet werden.

5 THERAPIE (VERLAUF)

5.1 THEORIE

Verläuft die Therapie nach Plan, kann die Akte bis zur Standardabklärung geschlossen bleiben.

5.2 REALITÄT

5.2.1 WIEDERERÖFFNUNG DER AKTE

Vorzeitig meldete sich eine von Sarahs Lehrpersonen an der HPS in der Telefonsprechstunde. Sie berichtete:

Die Lehrpersonen bräuchten dringend Unterstützung. Die schulischen Möglichkeiten erreichten ihre Grenzen. Die familiäre Situation von Sarah habe sich nicht wesentlich verbessert.

Wir vereinbarten einen Schulbesuch der Klasse für praktisch bildungsfähige Kinder, in der Sarah mit sechs weiteren Kindern von zwei Lehrpersonen unterrichtet wurde. Eine Fachperson des SOBZ wurde vom SPD zum Besuch eingeladen. Dadurch wurde die Akte im SPD wieder geöffnet. Es ergaben sich folgende Beobachtungen:

Die Klassenlehrerin ist für Sarah zu einer Bezugsperson geworden. Sarah zeigt enorme Fortschritte: Sie kann Kontakt aufnehmen und zwischendurch Blickkontakt halten. Die Hyperaktivität hat sich etwas verbessert, ebenso die Frustrationstoleranz. Das Mädchen spricht und es kommt vereinzelt zu kleinen Dialogen. Die Verweigerungshaltung ist noch vorhanden. Sarah kann aber motiviert werden, einen Auftrag zu erfüllen. Bei der ersten totalen Verweigerung des Kindes kann die Klassenlehrerin Sarah mit Geduld und ruhigem Zusprechen zurückholen, ohne dass diese einen Wutausbruch bekommt, oder länger schreit und weint. Sarah lächelt. Die Arme der Lehrpersonen sind von blauen Flecken und Kratzspuren übersät, die Klassen-

Lehrerin weist sogar Biss-Male auf. Diese habe ihnen Sarah während Wutausbrüchen zugefügt.

Im anschliessenden Gespräch berichten die Lehrpersonen:

Die Betreuung von Sarah sei schwierig. Seit etwa zwei Monaten sei die Situation eskaliert. Als Sofortmassnahme seien die Lehrpersonen durch die Schulleitung unterstützt, und für Sarah eine Entlastung durch vormittägliche Spaziergänge mit einem Therapiehund im Wald organisiert worden (Ziel: Beziehungsaufbau, Grenzen akzeptieren lernen und Aggressionen abbauen). Aus finanziellen Gründen und weil die Hundeführerin im Umgang mit Sarah selbst an ihre Grenzen gestossen sei, hätten die Spaziergänge auf ein Mal pro Woche gekürzt werden müssen. Die besuchte Schulstunde entspreche nicht der Regel: Sarah sei sehr viel ruhiger gewesen als üblich.

Es hätten Gespräche mit Vater und Stiefmutter von Sarah unter Beizug eines Dolmetschers stattgefunden. Dabei habe sich herausgestellt, dass beide bis abends arbeiteten und die Kinder nach der Schule durch eine Nachbarin betreut würden, die wohl die Muttersprache der Kinder spreche, aber kein Deutsch.

Die leibliche Mutter habe bis dahin von der Schule nicht erreicht werden können, es bestehe aber die Hoffnung, dass sie der Einladung zum bevorstehenden Gespräch (zusammen mit dem Vater) folgen werde. Im übrigen halte der Vater das 14-tägliche Besuchsrecht der Kinder bei ihrer leiblichen Mutter ein.

Aufgrund dieses Besuchs und dem Gespräch wurde die Akte und die Beratung wieder aufgenommen. Wir erachteten es als sinnvoll, dass der SPD und die Fachpersonen des SOBZ am anstehenden Gespräch mit den Eltern auch teilnehmen sollten. Es wurde daher vereinbart, dass die HPS beim Vater das Einverständnis für den Miteinbezug des SOBZ, sowie für eine Standortabklärung durch den SPD in der Schule einholt.

5.2.2 ERSTE EIGENTLICHE STANDORTABKLÄRUNG UND KONSEQUENZEN

Der Vater gab sein Einverständnis. Ich konnte noch vor dem Gespräch die Standortabklärung durchführen. Aufgrund der inzwischen erzielten Fortschritte von Sarah (insbesondere in der Sozialisierung und Frustrationstoleranz) und dank der Begleitung der Klassenlehrperson, von der Sarah Anweisungen und Beruhigungen annahm, konnte ich den SON-R diesmal einsetzen. Sarah konnte Kontakt mit mir aufnehmen und freute sich über jedes Lob. Sobald Sarah an ihre Leistungsgrenzen stiess, wollte sie spielen gehen. Am Ende der Abklärung schrieb sie ihren Namen auf ein Blatt Papier (das war im Elternhaus intensiv geübt worden).

Es ergab sich folgender Entwicklungsstand:

Geistig behindertes Mädchen im praktischbildungsfähigen Bereich.

Entwicklungsstand und Vorgeschichte legten nahe, dass neue Lösungsmöglichkeiten gesucht werden mussten.

Das anschliessende Gespräch mit den Eltern war gleichzeitig auch das Auswertungsgespräch der Abklärung. Neben den Lehrpersonen, der Fachperson des SOBZ, dem Dolmetscher und mir nahm elterlicherseits nur der Vater teil; die leibliche Mutter war der Einladung nicht gefolgt. Der Dolmetscher versuchte noch, sie telefonisch zur Teilnahme zu motivieren, allerdings erfolglos. Das Gespräch dauerte mehr als zwei Stunden, in denen die Probleme und mögliche Lösungen diskutiert und konkrete Vereinbarungen getroffen wurden:

- Die Klassenlehrperson erzählte, dass Sarah ihre Leistungsfähigkeit seit Aufnahme auf 30-45 Minuten Teilnahme am Unterricht habe steigern können. Dies sei darauf zurückzuführen, dass dem Kind Zeit und Raum zum Ausleben der Wutausbrüche eingeräumt worden seien. Man habe an den Wänden Matratzen angebracht, damit sich Sarah nicht verletze, wenn sie mit dem Kopf gegen die Wand schlage, und beruhige das Mädchen jeweils intensiv. In der Zwischenzeit sei von der Schulleitung auch eine Praktikantenstelle für die Klasse bewilligt worden, was den Lehrpersonen erlaube, vermehrt einzeln mit Sarah zu arbeiten.
- Der schwierige Kontakt zum Elternhaus wurde thematisiert. Der Dolmetscher übersetzte, dass der Vater jeweils nicht verstehe, was die Schule von ihm wolle und deshalb einfach zu allem ja sage, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Zu Hause habe sich nichts geändert. Sarah mache, was sie wolle, beispielsweise am Tisch mit Essen um sich werfen. Für den Vater und die Stiefmutter sei die Situation genau gleich schwierig wie zum Zeitpunkt des Erstgesprächs.
- Familiäre Themen. Der Vater nimmt das Angebot der Zusammenarbeit mit dem SOBZ an. Ein separates Gespräch nur mit der leiblichen Mutter wird geplant.
- Die HPS schlug zu ihrer Entlastung vor, dass Sarah einen Tag pro Woche zuhause bleiben solle. Die Tagesmutter (die Nachbarin des Vaters), welche gemäss Schule offensichtlich nicht recht wisse, wie Sarah fördern, werde instruiert, was sie an einem solchen Tag jeweils mit Sarah erarbeiten könne. Der Vater und die Nachbarin waren mit diesem Vorschlag einverstanden, und auch ich hiess ihn gut. Um diesen Tag wirklich fördergerecht gestalten zu können, wurde ein regelmässiger Austausch zwischen Schule und Elternhaus vereinbart. Zwischen Schule und SPD wurde ebenfalls ein regelmässiger Kontakt gepflegt.
- Für das nächste Schuljahr wurde eine Internatslösung vorgeschlagen, da eine Wochenstruktur und die dort vorhandene Infrastruktur besser zur Bewältigung des Falles geeignet seien. Der Vater war einverstanden, dass ich mit den Leitungen der in Frage kommenden Schulen Gespräche führen würde.

Im Übrigen bat er darum, dem Kinderarzt eine Berichtskopie der aktuellen Abklärung zu senden, weil dieser nächstens abkläre, ob Sarahs Augen operiert werden müssten und ob Sarah Medikamente zur Ruhigstellung brauche.

5.2.3 AUFGLEISEN DER INTERNATSLÖSUNG

In der Folge arbeitete ich an der Aufgleisung der Sonderschullösung. Dazu führte ich mehrere Gespräche mit dem Kinderarzt und den Leitungen der in Frage kommenden Sonderschulen, denen die Situation in Schule und Elternhaus dargelegt wurde. Gleichzeitig wurde der Kontakt mit der HPS und dem SOBZ gepflegt. Vorerst fanden die Kontakte telefonisch und per email statt.

Es konnte eine Sonderschule gefunden werden. Es wurde ein Bericht an die Sonderschule verfasst, Kopien gingen an den/die Sonderschulbeauftragte/n, die kantonale IV-Stelle und den Kinderarzt. Die Schule verschickte zwei Tage später die Einladung zur Probewoche an den Vater und Kopien zur Kenntnisnahme an die beteiligten Fachpersonen.

Ich selber besuchte die Sonderschule persönlich, um mit dem mit Schulleiter und dem Klassenlehrer anhand der Akten die Möglichkeiten und Grenzen einer Aufnahme von Sarah zu besprechen. Tags darauf führte ich ein Gespräch mit dem Schulleiter und den Lehrpersonen der HPS und dem Vater, wieder unter Beizug eines Dolmetschers. Die Sonderschule wurde vorgestellt und das Einverständnis des Vaters für die Probewoche eingeholt. Während der Probewoche führte die Sonderschule Gespräche mit dem Vater. Die Schulleitung beurteilte die Woche positiv und war bereit, Sarah aufzunehmen. Der Vater begrüßte diesen Entscheid und unterstützte ihn. Damit war die Internatslösung in die Wege geleitet.

5.2.4 GESPRÄCH MIT DER LEIBLICHEN MUTTER

Nachdem der Dolmetscher wie vereinbart Kontakt mit der leiblichen Mutter von Sarah aufgenommen hatte, meldete sich ihr Bruder (der Onkel mütterlicherseits von Sarah) bei der HPS. Er erklärte, dass seine Schwester gerne ein Gespräch mit HPS, SPD und SOBZ führen würde, zu dem er sie aber begleiten wolle, und vereinbarte einen Termin.

Das Gespräch mit der Mutter von Sarah war ein Gespräch voller Emotionen. Die Mutter war sehr verunsichert und zeigte deutlich auf, dass sie nach der Scheidung kein selbständiges Leben mehr führen könne, weshalb ihr Bruder sie bei sich und seiner Familie aufgenommen habe. Sie schilderte uns ihre Situation und wie sehr sie unter der Trennung von ihren Kindern leide.

Die Fachperson des SOBZ erklärte ihre Rolle und erhielt von der Mutter die Erlaubnis, die Situation mit dem für sie zuständigen SOBZ klären zu können.

5.2.5 SCHLIESSEN DER AKTE

Nach Abschluss der Gespräche und der administrativen Arbeiten trafen sich die Lehrpersonen und die Schulleitung der HPS, die Fachperson des SOBZ und ich zu einer Feedbackrunde, in der die Form der bisherigen und zukünftigen Zusam-

menarbeit besprochen wurde. Die enge systematische Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern als wertvoll eingeschätzt. Die Art, wie das SOBZ einzogen wurde (spontan und vorerst beobachtend und unterstützend für den SPD), wird sonst nicht so gemacht.

Nach einem Orientierungsgespräch mit der Leitung der Sonderschule, in die Sarah inzwischen übergetreten war, wurde die Akte im SPD wieder geschlossen.

5.3 DIFFERENZANALYSE

Die Wiedereröffnung einer Akte vor der vereinbarten Standortabklärung aufgrund einer Rückmeldung ist selten.

5.3.1 ERKENNTNISSE AUS THEORIE UND PRAXIS

Die Entlastung durch die Tagesstruktur der HPS reichte aufgrund der schwierigen familiären Verhältnisse und der Behinderung von Sarah nicht aus.

Dadurch, dass sich das soziale Umfeld von Sarah trotz familiärer Entlastung nicht verbesserte, mussten die Lehrpersonen der HPS eine höhere Belastung in Kauf nehmen, damit die für Sarah gesetzten Ziele überhaupt erreicht werden konnten. Diese Mehrbelastung wurde durch eine HPS-interne Supervision, sowie den Beizug des SOBZ im familiären Bereich und externe Beratung zu unterstützen versucht. Durch den Einsatz eines Therapiehundes konnten sich die Lehrpersonen selbst eine gewisse Entlastung verschaffen. Diese hielt jedoch nur solange an, bis auch die Hundeführerin an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stiess.

Es ist wichtig hier anzusprechen, dass Sarah trotz den Schwierigkeiten in den verschiedenen Systembereichen gute bzw. deutliche Fortschritte für sich verzeichnen konnte.

Positiv zu werten war, dass sich nach dem Anruf im SPD sehr schnell alle Institutionen, die etwas zur Lösung beitragen konnten, zusammenfanden und sich in- nert kurzer Zeit ein tragfähiges Netz und eine gute neue Lösung im Interesse von Sarah und ihrer Familie finden liessen.

Der Fall von Sarah ist für mich hochkomplex. Im SPD sind jedes Jahr schwierige Fälle wie der von Sarah zu bearbeiten. In jedem Fall wird versucht, Teilprobleme zu identifizieren, für die im Rahmen der Triage nach den jeweils idealen Ansprechpersonen gesucht wird. In der Regel gelingt dies, weil wir mit KJPD und SOBZ über Austauschgefässe (ungefähr drei jährliche Treffen) zur Analyse gemeinsamer Fälle verfügen und direkte fachliche Kontakte pflegen.

Zum Schluss

Sarah macht weiterhin gute Fortschritte. Die Wutanfälle kommen praktisch nur noch selten vor. Die leiblichen Eltern wie auch die Stiefmutter pflegen im Interesse der Kinder einen verbesserten Kontakt.